

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Integrationsausschusses
Antragsfrist: 30.03.2021
27.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. INTRA 09.06.2020	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Integrationsausschuss Vorlage 767/2020-1	14
TOP Ö 2 Wahl der / des Vorsitzenden und der /des stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsausschuss Vorlage 013/2021-5	15
TOP Ö 6 Antrag des Stadtteilbüros auf finanzielle Unterstützung eines Tagesauflugs für Senioren Vorlage 174/2021-5	16
Antrag Stadtteilbüro vom 01.03.2021 174/2021-5	17
TOP Ö 7 Entsendung von Vertreterinnen bzw. Vertretern in den Landesintegrationsausschuss Nordrhein-Westfalen Vorlage 198/2021-5	18

Einladung



An die Mitglieder
des **Integrationsausschusses**
der Stadt Bornheim

Sitzung Nr.	37/2021
IntrA Nr.	2/2021

Bornheim, den 12.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Integrationsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 27.04.2021, 18:00 Uhr, im Seminarraum 2 des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Adenauerallee 50, Roisdorf**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Integrationsausschuss	767/2020-1
2	Wahl der / des Vorsitzenden und der /des stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsausschuss	013/2021-5
3	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 58 vom 09.06.2020	
6	Antrag des Stadtteilbüros auf finanzielle Unterstützung eines Tagesausflugs für Senioren	174/2021-5
7	Entsendung von Vertreterinnen bzw. Vertretern in den Landesintegrationsausschuss Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)	198/2021-5
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	211/2021-1
9	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	212/2021-1
11	Anfragen mündlich	

Wir bitten Sie, sich zur Teilnahme an der Sitzung an die aktuell geltende Coronaschutzverordnung zu halten und auch während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker)
Bürgermeister

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	58/2020
INTRA Nr.	2/2021

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Sitzungen	
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Salih Durak eröffnet die Sitzung des Integrationsrates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Integrationsrat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-8.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Franken ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 76/2019 vom 31.10.2019	
----------	---	--

Der Integrationsrat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 76/2019 vom 31.10.2019 keine Einwände.

5	Antrag des Stadtteilbüros Bornheim auf finanzielle Unterstützung des Seniorenausflugs 2020	090/2020-5
---	---	-------------------

Beschluss:

Der Integrationsrat der Stadt Bornheim beschließt, dem Stadtteilbüro Bornheim, Fußkreuzweg 1, 53332 Bornheim, für die Durchführung des Ausfluges der Seniorengruppe einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 353,60 Euro aus Mitteln des Integrationsrates zur Verfügung zu stellen.

- Einstimmig -

6	Austausch über die Wahl des Integrationsausschusses am 13.09.2020	352/2020-5
---	--	-------------------

Im Rahmen eines offenen Austausches erörtern die Mitglieder die anstehende Wahl des Integrationsausschusses.

Für die anstehenden Wahlen im September sind Wahllokale in Bornheim, Roisdorf, Merten, Hersel und Walberberg geplant.

RM Kabon teilt mit, dass der Ausschuss, im Gegensatz zum Rat, sachkundige Bürger zulässt und die Antragsstellung etwas vereinfacht ist. Man hat eine engere Anbindung an den Rat und dadurch einen besseren Austausch.

Die Verwaltung verweist bezüglich der Unterschiede zwischen einem Integrationsrat und einem Integrationsausschuss auf das Merkblatt zur Integrationsausschusswahl 2020 hin (Hinweis: das Merkblatt ist der Niederschrift beigelegt).

Die Verwaltung teilt mit, dass 6 Mitglieder direkt in den Integrationsausschuss gewählt und 5 weitere Mitglieder vom Rat bestellt werden.

Der Vorsitzende des amtierenden Integrationsrates, Herr Durak, teilt mit, dass er aus zeitlichen Gründen nicht mehr für den Integrationsausschuss kandidieren wird.

Die Verwaltung erläutert die Voraussetzungen für eine Wählbarkeit in den Integrationsausschuss.

Die Informationen sind im, der Niederschrift beigelegten, Merkblatt aufgeführt.

Auf Anfrage von RM Gesell teilt die Verwaltung mit, dass mit der Kandidatensuche für die Wahl begonnen wurde. Hinweise und ausführliche Informationen wurden und werden auf der Internet-

seite der Stadt Bornheim, dem Amtsblatt der Stadt Bornheim (Schaufenster Vorgebirge) sowie in den lokalen Tageszeitungen veröffentlicht. Ebenso werden die Schulen, das Stadtteilbüro, der Flüchtlingshilfverein Bornheim e.V. und weitere, öffentliche Institutionen in die Wahlwerbung mit einbezogen.

Die Mitglieder des amtierenden Integrationsrates werden um aktive Unterstützung der Kandidatenwerbung gebeten und erhalten in den nächsten Tagen entsprechendes Informationsmaterial zur Weitergabe.

RM Schmitz fragt an, ob es einen Austausch mit den Integrationsgremien anderer Kommunen

gibt.

Herr Durak teilt mit, dass die Zusammenarbeit mit anderen Vorsitzenden der Integrationsräte bislang gut war (z.B. die Erstellung des Imagefilms von Brühl, Wesseling und Bornheim).

WAHL DES INTEGRATIONS-AUSSCHUSS 2020

Aktuelle Informationen zur Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim am 13. September 2020:

Am 13. September 2020 wird zugleich mit Kommunalwahl der Integrationsausschuss gewählt. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Was ist ein Integrationsausschuss?

Ein Integrationsausschuss ist die Interessenvertretung der in Bornheim lebenden Migrantinnen und Migranten. Er wird in Bornheim eine Gesamtzahl von 11 Mitgliedern haben. Davon werden 6 Mitglieder über die Wahl in das Integrationsgremium gewählt. 5 weitere Mitglieder benennt der Rat der Stadt Bornheim.

Was macht ein Integrationsausschuss?

Der Integrationsausschuss kann sich mit allen Angelegenheiten der Kommune befassen und kann sich beispielsweise für folgende Themen einsetzen:

- Bessere politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zum Beispiel durch Einsatz für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige
- Antidiskriminierungsarbeit
- Verbesserung der Schulerfolge und Ausbildungs- und Arbeitsplatzperspektiven von Migrantinnen und Migranten und deren Kinder
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Seniorenarbeit etc.
- Der Integrationsausschuss kann Anträge an den Stadtrat und an die Stadtverwaltung richten.
- Er berät den Rat, die Ratsausschüsse und die Stadtverwaltung in Fragen der kommunalen Integrationspolitik.

Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit und der Themen des Integrationsausschusses können Sie als gewähltes Mitglied mitgestalten.

Wer kann wählen? (aktives Wahlrecht)

- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose,
- Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen,
- Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben,
- Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft durch Geburt in Deutschland erworben haben.
- Geflüchtete, die eine Anerkennung als Schutzberechtigte haben
 - o Asylberechtigte
 - o Anerkannte Flüchtlinge
 - o Personen mit subsidiärem Schutz

Darüber hinaus müssen Wählerinnen und Wähler am Wahltag

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten,

- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (28. August 2020) in Bornheim ihre Hauptwohnung haben.

Werde ich automatisch in das Wählerverzeichnis aufgenommen?

Die Wahlberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ihnen wird von der Stadtverwaltung voraussichtlich zwischen dem 3. und 23. August 2020 eine Wahlbenachrichtigung übersandt. Die Stadt kann nicht nachhalten, ob jemand mit einer deutschen Staatsbürgerschaft vor längerer Zeit eingebürgert wurde oder eine zweite Staatsangehörigkeit besitzt. Deshalb sollten Sie, wenn Sie denken, dass Sie wahlberechtigt sind oder unsicher sind, sich an das Wahlbüro wenden und die Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen (letzter Termin: 1. September 2020, 18 Uhr, im Wahlbüro, Rathaus, Rathausstr. 2). Dazu ist ein Nachweis über die Wahlberechtigung einzureichen (z.B. Einbürgerungsurkunde).

Wer darf nicht wählen?

- Mitglieder ausländischer Botschaften und Konsulate, deren Familienangehörige und Personal,
- Repräsentanten anderer Staaten und deren Begleitung, die sich auf Einladung im Bundesgebiet aufhalten,
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber, deren Status noch nicht geklärt ist und Menschen mit Duldungsstatus.

Wer kann gewählt werden? (passives Wahlrecht)

Gewählt werden können alle wahlberechtigten Personen sowie Bornheimer Bürgerinnen und Bürger wenn,

- sie das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sie sich am Wahltag seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten
- und sie seit mindesten drei Monaten in Bornheim ihre Hauptwohnung haben.

Wenn Sie im Integrationsausschuss mitarbeiten möchten, sollten Sie bereit sein, an den regelmäßigen Sitzungen teilzunehmen (voraussichtlich ca. 3 - 4 Sitzungen jährlich).

Wer kann nicht gewählt werden?

Wahlvorschläge von verbotenen Vereinigung oder Parteien sind nicht zulässig. Nicht wählbar ist auch, wer am Wahltag infolge eines Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wie kann man kandidieren und wie können Wahlvorschläge abgegeben werden?

- Wahlvorschläge können von Gruppen (Listenvorschläge) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürger (Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) eingereicht werden. Jede und jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- Bei Wahlvorschlägen ist die Angabe einer namentlich benannten Person als persönliche Stellvertretung möglich.
- Als Wahlbewerberin bzw. Wahlbewerber sowie als persönliche Stellvertreterin bzw. Stellvertreter können alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim benannt werden. Dazu muss er oder sie die Zustimmung schriftlich erteilt haben. Diese Zustimmung ist nicht widerrufbar.

- Jede wählbare Person darf als Bewerberin bzw. Bewerber und als persönliche Stellvertreterin bzw. Stellvertreter nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden.
- Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu nutzen, die der Wahlleiter bereithält.
- Eine Abholung der Formulare kann nach Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle des Integrationsrates, Tel.: 02222 – 945 157, E-Mail: anne.haberer@stadt-bornheim.de, erfolgen.
- Eine Beratung bei Fragen zu den Formblättern für Wahlvorschläge soll möglichst telefonisch durch die Geschäftsstelle des Integrationsrates, Tel.: 02222 – 945 157, erfolgen.
- Wahlvorschläge können bis zum 27.07.2020, 18.00 Uhr eingereicht werden. Bitte reichen Sie die Unterlagen frühzeitig bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates ein, falls noch Fragen geklärt werden müssen.
- Über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss am 05.08.2020.

Was muss bei der Aufstellung von Listen beachtet werden?

Jeder Listenvorschlag muss der der Leitung der Gruppierung oder Vereinigung (z.B. Migranten selbstorganisation, Wählergruppe etc.) unterzeichnet sein, die die Liste einreicht. Es muss der Nachweis enthalten sein, dass die Benennung und Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist. Dafür ist eine Versammlung erforderlich, an der nur Personen teilnehmen dürfen, die auch wahlberechtigt sind. Die Wahl und Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt in geheimer Wahl. Über die Versammlung und die Wahl ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Unterlagen sind bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim, einzureichen.

Wo und wie kann gewählt werden?

- Wählen kann man am Wahltag, den 13. September 2020 zwischen 8 - 18 Uhr. Die Wahllokale, in denen man seine Stimme abgeben kann, werden noch bekanntgegeben.
- Die Beantragung der Briefwahl ist bis zum 11. September, 18 Uhr möglich.

Wie kann ich an der Briefwahl teilnehmen und was ist zu beachten?

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten zugesandt wird, ist ein Antrag auf Briefwahl enthalten. Dieser ist auszufüllen und an das Wahlbüro der Stadtverwaltung unter der auf dem Antrag angegebenen Adresse zurückzusenden.

Zusätzlich können ab Anfang August 2020 (Beginn wird noch bekanntgegeben) Briefwahlanträge gestellt werden:

- Elektronisch auf der Internetseite der Stadt Bornheim.
- Schriftlich mit den Angaben zum Antragssteller (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum) sowie der Anschrift, wohin die Briefwahlunterlagen geschickt werden sollen. Diese Anträge bitte an das Wahlbüro, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim, oder per Email an wahlbuero@stadt-bornheim.de schicken.
- Persönlich im Wahlbüro, Rathaus, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim. Bitte die Wahlbenachrichtigung und Identifikationsdokumente mitbringen.

Was ist der Unterschied zwischen einem Integrationsrat und einem Integrationsausschuss?

In § 27 der GO ist die Wahl eines Integrationsgremiums festgeschrieben. Dieses Gremium kann ein Integrationsrat oder ein Integrationsausschuss sein.

In Bornheim wurde am 12.03.2020 der politische Beschluss gefasst, statt des bisher bestehenden Integrationsrates einen Integrationsausschuss wählen zu lassen.

In den Integrationsrat darf der Rat nur Ratsmitglieder benennen. In den Integrationsausschuss können vom Rat auch sachkundige Bürger und Bürgerinnen ohne Ratsmandat benannt werden.

Ein Integrationsausschuss muss - wie alle anderen Fachausschüsse auch - in die Beratungsfolge des Rates eingebunden werden. Bei einem Integrationsrat kann die Beratungsfolge freier erfolgen. Die Frage der Beschlussfähigkeit ist bei einem Integrationsausschuss komplizierter als bei einem Integrationsrat. Für die Beschlussfähigkeit in einem Integrationsausschuss muss die Anzahl der direkt gewählten Mitglieder höher sein als die der anwesenden Ratsmitglieder und die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder muss höher sein als die Anzahl der anwesenden sachkundigen Bürger und Bürgerinnen (§ 58 GO). Für die Beschlussfähigkeit im Integrationsrat genügt es, wenn die Anzahl der anwesenden, direkt gewählten Mitglieder höher ist als die der anwesenden Ratsmitglieder. Bei beiden Gremien ist es erforderlich, dass über die Hälfte der Gesamtanzahl der Mitglieder anwesend ist. In beiden Gremien werden Sitzungsgelder und durch Mandatstätigkeit verursachte Verdienstaufschläge gezahlt.

Bei weiteren Fragen zur Wahl und Kandidatur:

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Postanschrift Rathausstr. 2, 53332 Bornheim
Büro: Rathaus Rathausstraße 2, Zimmer 212
Telefon: (02222) 945 – 157
E-Mail: anne.haberer@stadt-bornheim.de



Jetzt kandidieren für den Bornheimer Integrationsausschuss

**Sie möchten die Migrationsarbeit
in Bornheim aktiv mitgestalten?**

Sie haben ausländische Wurzeln,
wohnen in Bornheim und sind volljährig?

**Dann bewerben Sie sich als Kandidat/in
für den neuen Integrationsausschuss!**

Die Wahl findet am 13. September 2020 statt,
Bewerbungsschluss ist der 27. Juli 2020.



Fragen beantwortet Anne Haberer unter 02222 945-157
oder anne.haberer@stadt-bornheim.de.

Hier können Sie auch die Unterlagen für die Wahlbewerbung anfordern.

- Kenntnis genommen -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	169/2020-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

RM Kabon: regt eine bessere Verlinkung des Integrationsausschusses auf der Homepage an. Dieser sei schwierig zu finden.

Antwort:

Die Verwaltung nimmt den Vorschlag auf.

RM Schmitz: regt die Zahlung von Sitzungsgelder für die Mitglieder des Integrationsausschusses an.

Antwort:

Wird geprüft.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

gez. Salih Durak
Vorsitz

gez. Marion Franken
Schriftführung

Integrationsausschuss	27.04.2021
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	767/2020-1
Stand	01.04.2021

Betreff Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Integrationsausschuss

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss bestellt **Frau Marion Franken und Frau Sonja Joisten** auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Integrationsausschusses.

Sachverhalt

Gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW und des § 31 GeschO des Rates bestellt der Integrationsausschuss seine Schriftführer/innen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die o.a. Personen auf Widerruf zu bestellen.

Integrationsausschuss	10.02.2021
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	013/2021-5
Stand	30.12.2020

Betreff Wahl der / des Vorsitzenden und der /des stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsausschusses

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss wählt aus seiner Mitte

_____ zur / zum Vorsitzenden

_____ zur / zum stellvertretenden Vorsitzenden

des Integrationsausschusses.

Sachverhalt

Der Integrationsausschuss wählt gem. § 27 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n und eine/einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist für jede Funktion ein eigener Wahlvorgang in geheimer Abstimmung durchzuführen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Integrationsausschuss	27.04.2021
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	174/2021-5
Stand	10.03.2021

Betreff Antrag des Stadtteilbüros auf finanzielle Unterstützung eines Tagesausflugs für Senioren

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss der Stadt Bornheim beschließt, dem Stadtteilbüro Bornheim, Fußkreuzweg 1, 53332 Bornheim, für die Durchführung des Ausfluges der Seniorengruppe im Sommer 2021 einen Zuschuss in Höhe von 353,60 Euro aus den Mitteln des Integrationsausschusses zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Das Stadtteilbüro Bornheim ist eine Integrationsfachstelle für die Bereiche Freizeit, Bildung und Beratung. Hauptamtliche Mitarbeiter, Honorarkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiter sowie zahlreiche Kooperationspartner arbeiten gemeinsam an der Schaffung von guten Lebensbedingungen für Menschen unterschiedlicher Kulturen in Bornheim.

Neben regelmäßigen Freizeitangeboten für unterschiedliche Zielgruppen werden im Laufe des Jahres besondere Veranstaltungen angeboten wie zum Beispiel Filmprojekte, Gesundheitsworkshops, Spielenachmittage, Ausflüge und Vorleseereihen.

Für die Durchführung eines Ausflugs mit der Seniorengruppe im Sommer 2021 beantragt das Stadtteilbüro eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 353,60 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

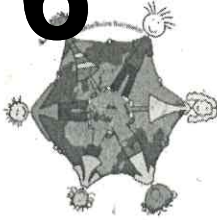
Die Ausgaben betragen einmalig 353,60 Euro. Für Aufwendungen des Integrationsausschusses stehen im Haushalt der Stadt Bornheim unter Produktgruppe 1.05.02.03 im Haushaltsjahr 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag des Stadtteilbüros vom 01.03.2021

Ö

6



Stadtteilbüro Bornheim
Fußkreuzweg 1 · 53332 Bornheim

Herr Over
Amt für Schulen, Soziales,
Senioren und Integration
53332 Bornheim

Stadtteilbüro Bornheim
Christina Elsner
Fußkreuzweg 1
53332 Bornheim

Telefon: 02222 / 938 455
Mobil: 0176 / 72726149
christina.elsner@kja-bonn.de
www.kja-bonn.de

Bornheim, den 01.03.2021

Sehr geehrter Herr Over,

wir würden gerne mit der Seniorengruppe im Sommer 2021 eine Schifffahrt von Bonn nach Bad Honnef unternehmen. Hiermit bitte ich sie um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 333,10€ Euro. Die Kosten für den Ausflug sehen wie folgt aus:

Hin-und Rückfahrt nach Bonn mit der Bahn drei 5er Gruppentick. (4X16,90€) 67,60 € ✓

Schifffahrt Bonn alter Zoll-nach Linz und zurück
(Seniorentarif) 19X14€ 266€ ✓

Schifffahrt Bonn alter Zoll-nach Linz und zurück
(Erwachsenentarif) 1X20,00€ 20,00€ ✓

Kosten gesamt: 353,60€ ✓

Mit freundlichen Grüßen

Christina Elsner
Päd. Leitung

Integrationsausschuss	27.04.2021
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	198/2021-5
Stand	24.03.2021

Betreff Entsendung von Vertreterinnen bzw. Vertretern in den Landesintegrationsausschuss Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Bornheim folgende Wahlvorschläge für die Entsendung in den Hauptausschuss bzw. die Mitgliederversammlung des LAGA NRW vor:

Vertretung des Integrationsausschusses in der Mitgliederversammlung des LAGA NRW:

Vertretung des Integrationsausschusses im Hauptausschuss des LAGA NRW:

Sachverhalt

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) ist die Interessenvertretung der kommunalen Integrationsräte und Integrationsausschüsse gegenüber der Landesregierung, dem Landesparlament und anderen Institutionen.

Mitglied kann jeder Integrationsrat oder Integrationsausschuss in NRW sein.

Mitglied im LAGA NRW kann dabei –als juristische Person- nur die Stadt Bornheim sein, nicht der Integrationsausschuss selbst. Über die Entsendung der Vertreter aus dem kommunalen Integrationsgremium in den LAGA NRW entscheidet gemäß § 113 Gemeindeordnung (GO) der Rat.

Der Rat der Stadt Bornheim hatte die Mitgliedschaft im LAGA NRW am 24.05.2012 beschlossen und die aus dem amtierenden Integrationsrat Bornheim in die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des LAGA NRW zu entsendenden Mitglieder gewählt (Vorlage Nr. 248/2012-5).

Nach der Neuwahl des Integrationsausschusses im September 2020 sind die in den LAGA NRW zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter aus den amtierenden Mitgliedern des Gremiums neu vom Rat zu wählen.

Für die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des LAGA NRW sind jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter und eine stellvertretende Vertreterin/ein stellvertretender Vertreter zu wählen.

Der Integrationsausschuss kann dem Rat entsprechende Wahlvorschläge unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine